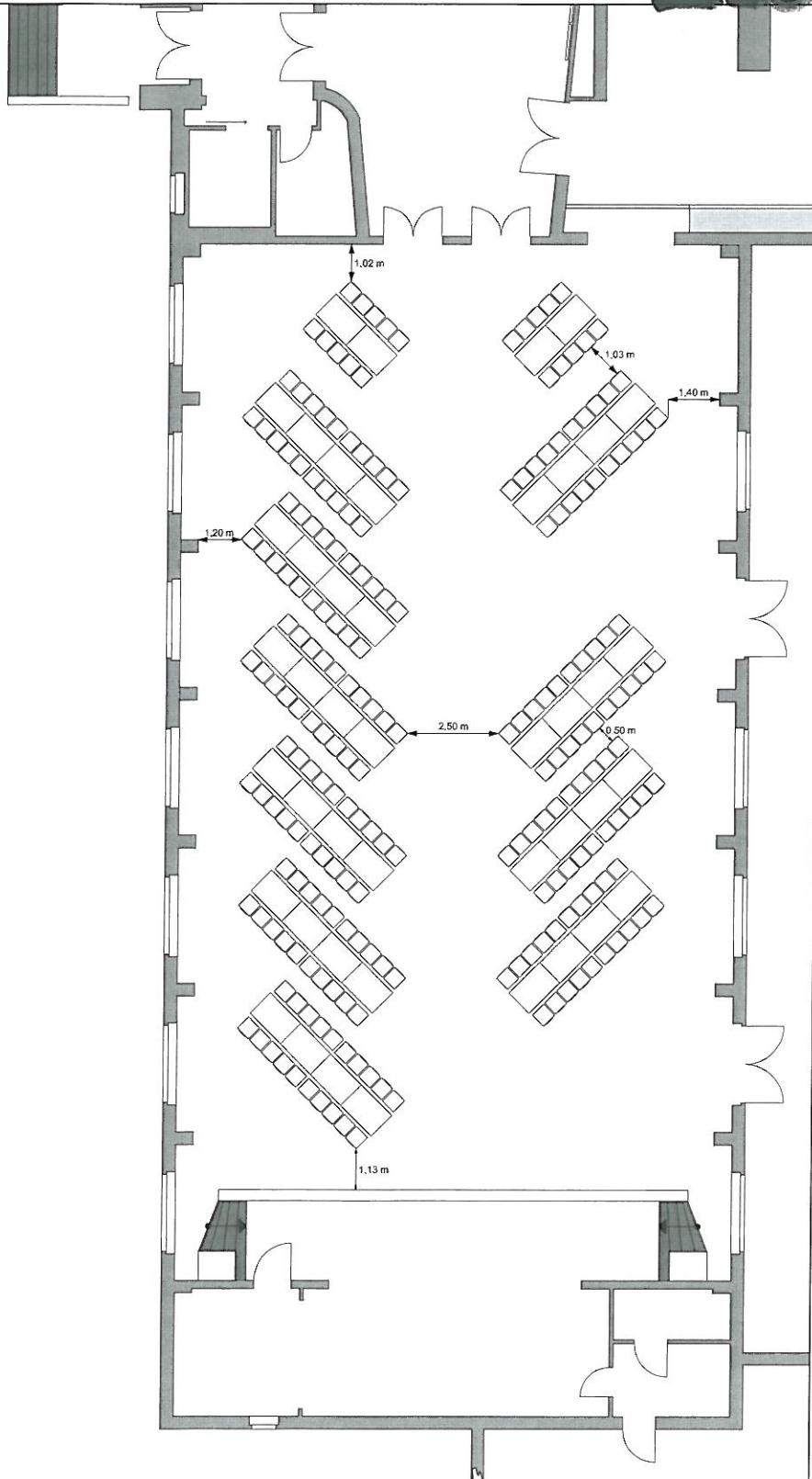


# Bestuhlungsplan 5.1.

mit Tischen für ~~200~~ Plätze  
220



*nur gültig unter  
Einhaltung  
Nebenbestimmung 3*

26. OKT. 2015

**Studentenwerk Halle**  
Anstalt öffentlichen Rechts  
W.-Langenbeck-Str. 5  
06120 Halle (Saale)

Objekt: Studentenwerk Mensa Bernburg Strenzfelder Allee 20 06406 Bernburg	
Gebäude: Mensa	Etage: Erdgeschoss
Stand: Oktober 2015	Plan-Nr.: Bestuhlung - 5
Planersteller: UBS UNIVERSAL Brandschutz Service GmbH Halle Burgstraße 64 06114 Halle Tel.: 0345 - 54 00 370	

AZ: 385405//pa

BZ: IV/43/2013-02671-heue ...

### Nebenbestimmungen des Brandschutzes

1. Die Sitzplätze sind beim Plan 1 mindestens in den Reihen fest miteinander zu verbinden (§ 10 (1) VStättVO).
2. Die Anordnung nach dem Bestuhlungsplan 2 ist so nicht zu akzeptieren. Sollten die vorgesehenen 1,50 m Tischabstände (§ 10 (6) VStättVO) nicht einzuhalten sein, so sind ein (noch besser zwei breitere Gänge zwischen den Tischen vorgesehen werden. Die 1,28 m zwischen der Außenwand mit Türen und Tischen erscheint auch zu gering.
3. Der Bestuhlungsplan 5 ist dahingehend unzuweckmäßig, dass von den straßenseitigen Tischreihen die Notausgänge über die Terrasse für den Fall schwer erreichbar sind, sollte der Rettungsweg über das Foyer nicht nutzbar sein (§ 6 (3) VStättVO).